

Wichtige Kundeninformation !!!!!

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte beachten Sie vor Reiseantritt unbedingt diese Hinweise:

Vergewissern Sie sich über Länge, Breite und Höhe sowie die zulässige Gesamtmasse, Achslast und Zuladung des geliehenen Fahrzeugs lt. der Zulassungsbescheinigung Teil 1.

Denken Sie bitte auch an die zulässigen Geschwindigkeitsbegrenzungen im jeweiligen Reiseland:

Fahrzeuge < 3,5 t Richtgeschwindigkeit BRD

Fahrzeuge > 3,5 t bis 7,5 t 100km/h seit 01.04.2005 BRD

Sie sind selbst verantwortlich für die Einhaltung StVZO in Ihrem Reiseland!!

Verstöße gegen die jeweilige StVZO sind vom Mietkunden zu zahlen. Bei uns dazu eingehende Bescheide werden dem jeweiligen Amt mit Widerspruch Unsererseits und unter Hinweis auf den Mietkunden zurückgesandt. Bitte beachten Sie die Mautpflicht (z.B. Österreich: **Go-Box –Pflicht** für Fahrzeuge über 3,5 t, Geschwindigkeitsregelung, Parkhinweise etc. des jeweiligen Landes.

Wichtiger Hinweis: Unsere Fahrzeuge sind nur mit Sommerreifen Ausgestattet!

Hinweis für Frankreich: Die Autobahnen sind privat und in Bereiche eingeteilt. Um die Autobahn bei Schaden verlassen zu können, müssen Sie an eine der Notrufsäulen gehen und Panne melden. Der für diesen Bereich zuständige Abschleppdienst wird beauftragt; erst danach können Sie die Ihnen vorliegende Notrufnummer (z.B. Fiat) wählen.

Hinweis für Italien: Die Warntafel bitte an Ihrem Fahrradträger (außen) befestigen. Sichern Sie Ihr Fahrzeug gegen Einbruch, indem Sie NICHT DIREKT Bei Touristenattraktionen parken.

Hinweis Spanien: Auch hier ist eine Warntafel vorgeschrieben, wenn transportierte Ladung über die Länge, Breite und Höhe der Fahrzeugaußenränder hinausragt.

Sollten technische Probleme beim Fahren auftreten, rufen Sie unsere Notrufnummer an Tel. 0049 951 37182, Mobil 0049 151 28478900, oder wählen Sie bitte die Notrufnummer des jeweiligen Chassis-Hersteller die Nummer finden Sie im Serviceheft.

Kosten die durch nicht über den Notruf beauftragte Dienste entstehen, bezahlt ausschließlich der Mieter.

Bei kleineren Schäden wie (z.B. Wasserhahn defekt oder Rollos defekt) bitte sofort bei uns melden dass wir sofort für den nächsten Mieter reagieren können.

Bei Frostgefahr ist es erforderlich, die Heizung auch nachts laufen zu lassen, um ein Einfrieren der Wasserleitungen und Armaturen zu verhindern. Bei niedrigen Temperaturen löst schon bei +8 Grad das Frostschutzventil (roter Knopf) und das Wasser aus dem Boiler der Heizung und dem Frischwassertank entleert sich unter dem Fahrzeug- Frostschutzventil, nach Einsatz der Heizung, hochziehen.

Bedienungshinweise für die Kabeltrommel: Bitte Kabel immer komplett ausrollen, sonst kommt es bei längerem Nutzen zum Verschmoren des Kabels; die Kosten der dadurch beschädigten Kabeltrommel trägt der Mieter.

Das Fahrzeug ist innen komplett (Außenreinigung ist in der Servicepauschale enthalten) gereinigt zurückzugeben. Die durch unsachgemäße Außenreinigung des Mieters entstandenen Schäden gehen voll zu Lasten des Mieters.

Die WC-Box ist prinzipiell geleert und in sauberen Zustand zurückzugeben!!!!

Sollte die Innenreinigung durch uns erfolgen entstehen Kosten für Sie:

Innenreinigung incl. Bad (ohne Toilettenanlage, WC-Box)	100€ (normale Verschmutzung)
Reinigung Toilettenanlage (ohne WC-Box)	100€
WC-Box entleeren und reinigen	100€

Eine letzte Bitte – das Rauchen im Mietfahrzeug ist nicht gestattet! Vielen Dank!

Wir wünschen Ihnen einen Angenehmen und Erholsamen Urlaub!

Ihr Reisemobil Bamberg Team

WICHTIGE KUNDENINFORMATIONEN - Blatt 2

Absolutes Rauchverbot im Wohnmobil

Duschen im Wohnmobil begrenzen

-> bitte bedenken, dass beim Duschen sehr viel Brauchwasser verschwendet wird bzw. verloren geht ! (Vorratstank)

Keine Haustiere / Hunde im Wohnmobil (ohne Absprache)

KEINEN BIO – Diesel tanken -> Leitungen verstopfen sonst !!

Durchfahrtshöhen **BEACHTEN**

(Fahrzeughöhe siehe Mietprospekt / Fahrzeugspezifikationen / Homepage)

Brücken / Unterführungen usw.

Radkastenüberstand beachten (hintere Reifen sind teilweise nach innen gesetzt)

Markise nie unbeaufsichtigt ausgefahren lassen (Markise ist sehr windanfällig)

Fahrzeug nach Möglichkeit nie unbeaufsichtigt abstellen
(außerhalb von Camping-Plätzen)

Toilette regelmäßig ausleeren (auch wegen Geruchsbildung)

bei 4 Personen und ganztägiger Nutzung ist Behälter alle zwei bis drei Tage voll (siehe Anzeige: rotes Licht neben Spülkopfleuchte)

Entleerung von außen (Service-Klappe // Behälter mit Entlüftung)

Ölstand / Wasserstand / Luftdruck regelmäßig prüfen

Trittstufe (soweit vorhanden) muss eingefahren werden vor Fahrtbeginn

Ausstellfenster und Dachfenster schließen “ “

Kühlschrank (mit Gas/Strom/Batterie zu betreiben)

Gasbetrieb (während der Fahrt **VERBOTEN** (Batterie))

Campingplatz -> Strombetrieb (oder Gas)

Gasflaschen / Gasbetrieb

bei starker Nutzung (Kochen/Kühlschrank) muss während des Urlaubs auf die

zweite Gasflasche umgeschaltet werden (-> Ventil - ggf. mit Zange -

herunterdrehen und auf zweite Flasche drehen (Achtung Rechtsgewinde))

alle Gashähne müssen aufgedreht sein

Matratzen durch Auflage (z.B. Decke unter dem Bettuch)

vor Verschmutzung schützen -> auch die Sitzbank muss durch

Auflagen/ Handtücher vor Verschmutzung geschützt werden

Bitte beachten:

- Zulässiges Gesamtgewicht darf **NICHT** überschritten werden

(siehe „Kundeninformation BLATT 3“)

- Fahrzeug ist voll getankt wieder zurück zu geben

Zuladung ("zulässiges Gesamtgewicht")

Die meisten Alkoven- und Teilintegrierten- Wohnmobile haben ein zulässiges Gesamtgewicht von 3.500 kg. Der Mieter ist verpflichtet, das für das Mietfahrzeug zulässige Gesamtgewicht beim Vermieter zu erfragen. (bzw. der Homepage (www.Reisemobil-Portal.de) oder den "Fahrzeugspezifikationen" zu entnehmen)

Es ist darauf zu achten, dass dieses zulässige Gesamtgewicht nicht überschritten wird.

Kontrollen (Polizei) können bei Überschreitungen dazu führen, dass man an der Weiterfahrt gehindert wird, solange die Gewichtsüberschreitung existent ist (plus Strafe). D.h. im Klartext: Das Fahrzeug müsste teilweise entladen werden, bis das "zulässige Gesamtgewicht" erreicht ist.

Außerdem ist eine Überladung versicherungsrechtlich problematisch/gefährlich. (Achtung: Versicherungsschutz erlischt ggf.) (d.h. im schlimmsten Fall müssten Sie für den kompletten Schaden am Wohnmobil bei einem Unfall selbst aufkommen) Die mögliche Zuladung kann ebenfalls den "Fahrzeugspezifikationen" (Homepage) entnommen werden.

WICHTIG: U.a. zählen Wasser (Brauchwasser-Tank und Abwasser-Tank) und Personen zum zuladbaren Gewicht !

D.h. im Zweifelsfall auf eine LKW-Waage fahren und kontrollieren. (auch z.B. bei Müllverbrennungsanlagen möglich)

Bei Überladung ist immer der Fahrzeugführer (=Nutzer) selbst verantwortlich, nicht der Fahrzeughalter (Vermieter)

Die "zulässige Zuladung" des Herstellers ist wie folgt gerechnet:

In der vom Hersteller ermittelten "Zuladung" ist eine Person (75kg) sowie 90% gefüllte Tanks und Gasflaschen unterstellt.

=> d.h. jede weitere Person sowie das Gepäck (inkl. Fahrräder usw.) muss bei der "Zuladung" berücksichtigt werden.

Die Angaben zu den Fahrzeugen bzgl. "zulässiges Gesamtgewicht" und "zulässige Zuladung" ist im Internet zu finden unter "Fahrzeugspezifikationen" (Download) bzw. direkt bei den Beschreibungen zu den Fahrzeugen. (www.Reisemobil-Portal.de)

Auch noch wichtig zu wissen: In Österreich werden teilweise Kontrollen durchgeführt. (Schild bei Autobahnausfahrt: "3,5 to.")

Bei diesem Schild brauchen Sie jedoch NICHT herausfahren. Gemeint sind nur Fahrzeuge (LKWs/große Wohnmobile ...), die ein "zulässiges Gesamtgewicht" (lt. Fahrzeugschein/-brief) von **mehr als 3,5 Tonnen** aufweisen.

Unsere Wohnmobile liegen in den meisten Fällen UNTERHALB dieser Grenze.

=> **WICHTIG: NICHT in diese Kontrollen ("3,5 to.") fahren in Österreich; gilt nur für größere Fahrzeuge !!**

Gasanlage

Die meisten Fahrzeuge verfügen über eine gasbetriebene Heizungs-, Koch- und Kühlanlage (Kühschrank).

Die Gasanlagen sind in Wohnmobilen millionfach geprüft, bewährt und als absolut sicher

eingestuft. Regelmäßig werden die Gasanlagen vorschriftsmäßig überprüft. ("TÜV-Gasprüfung")

Trotzdem ist es von außerordentlicher Bedeutung, dass man sich mit Gasanlage vertraut macht, um unsachgemäßen Gebrauch zu verhindern.

Bei Fahrzeugübergabe wird auch eine Unterweisung der Gasanlage erfolgen.

Sie sind verpflichtet, diesen Unterweisungen zu folgen und bei Unklarheiten sofort nachzufragen.

Bitte unbedingt beachten.

Außerdem bitte beachten, dass während der Fahrt die Gasflaschen immer geschlossen sein müssen.

=> kein Gasbetrieb während der Fahrt

Übergabeprotokoll

Bei Abholung des Fahrzeugs wird gemeinsam mit Ihnen ein Überabeprotokoll erstellt.

Hierbei werden bestehende Schäden und Mängel vermerkt.

Bei Fahrzeugrückgabe wird das Fahrzeug nach neu entstanden Schäden und Mängeln untersucht.

Sollten Schäden/Mängel entstanden sein, müssen diese durch den Mieter entschädigt werden.

Ihnen bekannte Schäden/Mängel MÜSSEN umgehend mitgeteilt werden.

Bitte Verschweigen Sie wissentlich KEINE entstandenen Schäden/Mängel, um Rechtsstreitigkeiten zu verhindern.

WICHTIG

WICHTIG